

## Hinweise zum Wasserhausanschluss

Mit den nachstehenden Hinweisen möchten wir eine **fachgerechte Hausanschlussherstellung** und einen sicheren Betrieb gewährleisten. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

1. Führen Sie **keine Arbeiten** für den Wasserhausanschluss aus, bevor unser Gebietsmonteur die Leitungsführung und die Hauseinführungsstelle festgelegt hat.
2. Wasserhausanschlüsse müssen aus Gründen der **Betriebssicherheit** auf dem kürzesten Weg, geradlinig und rechtwinklig zum Haus geführt werden.
3. Der **Mauerdurchbruch** ist nach Verlegung der Leitung wasserdicht zu verschließen (z.B. mit Quellschutt oder 2-K-Schaum „SISTA M 3000“ von Henkel).
4. Die **Rohrgrabensohle** ist standfest zu verdichten. Bei Neubauten ist der Baugrubenbereich vom Baugrund an vor der Anschlussverlegung mit geeignetem Material (z.B. Frostschutz) lagenweise (alle 30 cm) anzufüllen und zu verdichten.
5. Die **Hauseinführungsstelle** und die **Zähleranlage** müssen dauerhaft leicht zugänglich sein, eine **frostsichere** Verwahrung ist sicherzustellen.
6. Die **Hausanschlussleitung** darf nicht überbaut und nicht mit Bäumen überpflanzt werden. Sie muss für die Dauer ihres Bestehens leicht zugänglich sein.
7. Bei Leitungslängen > 20 m ist ein **Wasserzählerschacht** erforderlich.
8. Der **Hausanschlussgraben** soll 100 cm tief und mindestens 40 cm breit sein, bei gemeinsamer Verlegung mit Gas mindestens 60 cm breit. Vor der Hauseinführungsstelle ist der Rohrgraben als Baugrube 1,00 m x 1,00 m und 30 cm tiefer als die Einführungsstelle im Mauerwerk auszubilden.
9. Bei **gemeinsamen Verlegungen** mit anderen Anschlussleitungen oder Kabeln ist sowohl für die Anschlussleitung wie auch im Bereich der Hauseinführungsstelle ein gegenseitiger Abstand von 30 cm erforderlich. Leitungen die nicht im Schutzrohr liegen sind allseitig in ein mindestens 15 cm starkes Sandbett zu legen.
10. Bei **nicht unterkellerten Gebäuden** oder **innen liegenden Anschlussstellen** ist eine besondere Abstimmung erforderlich.
11. Die Anschlussverlegung erfolgt in der Regel 1 – 2 Tage nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten.
12. Sofern für den Wasserhausanschluss **öffentlicher Verkehrsraum** in Anspruch genommen werden muss, ist wegen behördlicher Genehmigungen mit einigen Wochen Bearbeitungszeit zu rechnen.
13. Unser Betriebsbüro erreichen Sie unter der Telefondurchwahl 02261 3003-210.